



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: 0 268 917
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87116540.3

(51) Int. Cl. 4: B65B 19/22

(22) Anmeldetag: 10.11.87

(30) Priorität: 22.11.86 DE 3639994

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.06.88 Patentblatt 88/22

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

(88) Veröffentlichungstag des später ver öffentlichten
Recherchenberichts: 22.03.89 Patentblatt 89/12

(71) Anmelder: Focke & Co. (GmbH & Co.)
Siemensstrasse 10
D-2810 Verden(DE)

(72) Erfinder: Focke, Heinz
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)
Erfinder: Focke, Jürgen
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)
Erfinder: Liedtke, Kurt
Trift 18
D-2810 Verden(DE)

(74) Vertreter: Bolte, Erich, Dipl.-Ing.
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte
Hollerallee 73
D-2800 Bremen 1(DE)

(54) Verpackungsmaschine, insbesondere für Zigarettenpackungen.

(57) Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind zwei bahnige Verpackungsmaschinen bekannt, insbesondere für die Herstellung von Zigarettenpackungen (10). Aggregate zur Faltung von Zuschnitten und zur Förderung von Zigarettengruppen und Zigarettenpackungen sind bei derartigen Verpackungsmaschinen so dimensioniert und ausgebildet, daß jeweils zwei Einheiten nebeneinander aufgenommen werden können. Die Leistungsfähigkeit einer derartigen doppelbahnigen Verpackungsmaschine wird dadurch verminderd, daß bei Störungen und anderen Betriebsunterbrechungen beide Bahnen betroffen sind.

EP 0 268 917 A3

Um die Leistungsfähigkeit einer Verpackungsmaschine zu erhöhen, ist diese mit zwei selbständig arbeitenden Fertigungsbahnen, je für die Herstellung von Zigarettenpackungen (10) ausgerüstet. Den Fertigungsbahnen (12, 13) sind gesonderte Falt- und Förderaggregate (Aufnahmerevolver 14, Stanniolfaltrevolver 15, Papierfaltrevolver 16 und Trockenrevolver 17) zugeordnet und an gegenüberliegenden Seiten eines gemeinsamen Traggestells, insbesondere

eines Gehäuses (11) zur Aufnahme der Antriebe, angeordnet. Die Aggregate der beiden Fertigungsbahnen (12, 13) sind gesondert, also unabhängig voneinander angetrieben.

Durch die vorstehende Ausbildung der Verpackungsmaschine wird die Leistungsfähigkeit erhöht, da bei Störungen und anderen Betriebsunterbrechungen im Bereich einer Fertigungsbahn (12, 13) die andere weiterarbeiten kann.

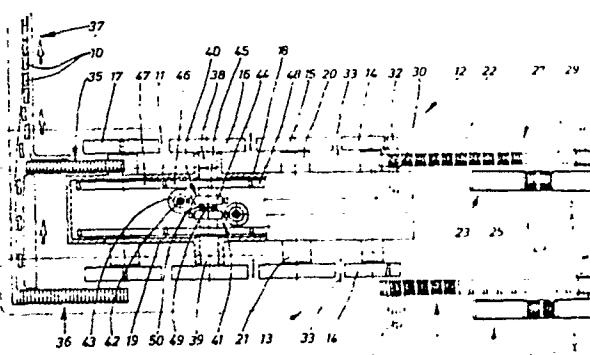


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
X	US-A-2 810 998 (NIEPMANN) * Insgesamt *	1	B 65 B 19/22
Y	---	2-4,6	
Y	FR-A-1 320 879 (BLECHSCHMIDT et al.) * Ansprüche 1,2; Figuren *	2,3,6	
Y	FR-A-2 266 635 (G.D. SPA) * Figur 1 *	4	
A	---	1	
A	US-A-4 044 526 (LAFLEUR) * Spalte 3, Zeilen 29-31 *	4,5	
A	FR-A-2 395 896 (FOCKE) * Figuren 1,2 *	7	
A	DE-A-2 650 684 (FOCKE)		
A	US-A-3 293 825 (SCHMERMUND)		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)			
B 65 B			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 04-01-1989	Prüfer SCHELLE, J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			